



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung –
Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen
Tel. 07361 503-1830

Amtliche Bekanntmachung

Am 01.04.2019 wurde im Landkreis Schwäbisch Hall, Gemeinde Fichtenau der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut festgestellt, aufgrund dessen wurde ein Sperrbezirk festgelegt, der den Ostalbkreis betraf. Am 08.05.2019 wurde in Wört, am 15.05.2019 in Ellwangen-Rotenbach und Jagstzell, am 23.05.2019 in Ellwangen-Schrezheim und Rainau und am 29.05.2019 in Rainau der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt, die entsprechenden Sperrbezirke wurden festgelegt.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden, ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

- I. Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, erlässt daher folgende

Allgemeinverfügung:

Zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Sperrverfügungen über die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut am 01.04.2019 in Schwäbisch Hall, Gemeinde Fichtenau, am 08.05.2019 in Wört, am 15.05.2019 in Ellwangen-Rotenbach und Jagstzell, am 23.05.2019 in Ellwangen-Schrezheim und Rainau und 29.05.2019 in Rainau.

Aufgrund des § 9 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 12 der Bienenseuchenverordnung werden die oben genannten Sperrverfügungen aufgehoben.

- II. **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

gez. Dr. Martina Bühlmeyer
Geschäftsbereich
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung